

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ribbesbüttel in der Fassung vom 27.06.2019

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit dem Kommentar zu § 10 NKomVG; 2. Aufl. 2017, S. 27, Rnd. Nr. 12 u. 13) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 4 – Zusätzliche Aufwandsentschädigungen – wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die Ratsmitglieder jeweils eine einmalige Aufwandsentschädigung für die gesamte Wahlperiode in Höhe von 420,00 €. Alternativ erhalten sie auf Antrag eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €.

Scheidet ein Ratsmitglied, das eine einmalige Aufwandsentschädigung erhalten hat, vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat aus, so ist die Aufwandsentschädigung anteilig zurückzuerstatten. Die Rückerstattungspflicht besteht in Höhe von 7,00 € pro Monat.

Alternativ kann ein Ratsmitglied einen Antrag auf die Übersendung der Ratsunterlagen per Papier stellen. Dann entfällt die Auszahlung der o. g. zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die digitale Ratsarbeit.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Ribbesbüttel, den 10.02.2022

(L. S.)

Bürgermeister
Hans-Werner Buske